

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 9 (1888)
Heft: 11

Artikel: Neue Zusendungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-256417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preis per Jahr:
Fr. 1. 50 (franco).

Der Pionier.

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
und Organ für den Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse* und *Orell Füssli & Cie.*

Neue Zusendungen:

- 1) Vom Tit. Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt:
Lehrplan für den Turnunterricht an den Knabenschulen von Basel-Stadt.
- 2) Vom Tit. Erziehungsdepartement des Kantons Freiburg:
Compte rendu de la direction de l'instruction publique 1887.
- 3) Von der Tit. Librairie Imer et Payot, Lausanne:
Gobat et Allemand, livre de lecture.
- 4) Vom Tit. Kaufmännischen Verein Bern:
26. Jahresbericht des kaufmännischen Vereins Bern.
- 5) Von der Tit. Verlagshandlung W. Kaiser, Bern:
Klee, Neues Liederbuch für Kinder.
- 6) Von der Tit. Landwirtschaftlichen Schule Rütli:
Jahresbericht der landwirtschaftlichen Schule 1886/87.
- 7) Vom Tit. Schweizerischen Gewerbeverein, Zürich:
Reglement für die Prüfungen von Gewerbelehrlingen.
- 8) Von der Tit. Smithsonian Institution, Washington:
Smithsonian Report 1885, part II.
- 9) Vom Tit. Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn:
Bericht des Erziehungsdepartements Solothurn 1887/88.
- 10) Von der Tit. école industrielle cantonale du canton de Vaud:
Programme de l'école industrielle cantonale 1888/89.
- 11) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Zürich:
Jahresbericht der Erziehungsdirektion Zürich 1887/88.

Die Bezirksschulpflege.

Wie aus den Artikeln in Nr. 2, 4 und 5 des «Pionier» hervorgeht, ist die Schulinspektion in der Schweiz auf die mannigfaltigste Weise organisirt. Es gibt sogar Kantone, die keine Schulinspektoren haben. Waadt hat sie kurzweg abgeschafft, andere Kantone, die noch keine haben, wollen keine.

Sie haben Bezirksschulpflegen. Gewiss ist es für uns Berner gegenwärtig interessant, warum die Lehrer dieser Kantone den Bezirksschulpflegen den Vorzug geben und die Schulinspektoren von der Hand weisen.

In St. Gallen wurde letztes Jahr ein Schulgesetzentwurf beraten. Derselbe hatte einen kantonalen Schulinspektor in Aussicht genommen, aber sämtliche Bezirkskonferenzen, bis an eine, erklärten sich entschieden gegen die Einführung einer Schulinspektion und sprachen ihre Zufriedenheit über die Bezirksschulpflegen aus. Die Rorschacherkonferenz erklärte:

«Die Bezirksschulräte verwalten mit Liebe und Hingebung ihr Amt, haben die notwendige Fachkenntnis und verstehen es, die Achtung und das volle Zutrauen der Konfessionen zu erwerben. Durch das Kollegialsystem wird eine grössere Zahl gebildeter Männer für das Interesse der Schule gewonnen,

und es bietet den Vorteil, dass die Schule in engerem Kontakte mit Volk und Leben erhalten bleibt.»

An der kantonalen Lehrerkonferenz den 25. Juli 1887 wurde darum einstimmig folgender Antrag zum Beschluss erhoben:

«Die Kantonalkonferenz gibt dem Kollegialsystem gegenüber dem System der Einzelinspektoren in den Bezirken den Vorzug.»

Im September dieses Jahres wurde die Frage der Einführung von Schulinspektoren von der zürcherischen Schulsynode in Winterthur behandelt und mit allen gegen drei Stimmen beschlossen, an den Bezirksschulpflegen festzuhalten. Wir veröffentlichen hier einen Bericht des Korreferenten Herrn Kreis, Lehrer in Unterstrass, den er uns freundlich zur Verfügung stellte:

Die Scherr'sche Periode.

Erstes Schulgesetz von 1831; drei Schulverwaltungs- und Aufsichtsorgane: Ortsschulpflege, Bezirksschulpflege und Erziehungsrat. Dazu trat noch ein fakultatives Organ: der Schulinspektor, indem es in dem fraglichen Gesetze hiess: «Der Seminardirektor hat auf Begehren des Erziehungsrates besondere Inspektionen vorzunehmen.» Dieser Bestimmung wurde weidlich nachgelebt. Scherr besuchte in wenigen Jahren nach und nach alle Schulen des Kantons. Später, da überall geprüfte Lehrer angestellt waren, wurden diese Visitationen abgestellt. Scherr sagte: Die Lehrer sollen in der Ausübung ihres Berufes selbständig werden und keines Gängelbandes mehr bedürfen.

Aus Scherrs persönlichen Äusserungen ist mir bekannt, dass er gegen das Inspektorat und für die Bezirksschulpflegen war; durch die letzteren, sagte er, ruht die Schule unmittelbar auf dem einzig gesunden Boden des Volkes. Nach 1839 waren unsere Bezirksschulpflegen ein starker Schild gegen die leidenschaftlichen Angriffe des konservativen Erziehungsrates auf die Schule und ihre Lehrer. Den einzelnen Lehrersuspensionen wären ohne jene Behörden noch viele, viele nachgefolgt. Unter Scherrs Bildnis waren verschiedene auf wichtige Schulforderungen Bezug habende Sentenzen zu lesen; nie aber eine solche: Ohne Inspektoren keine guten Schulen!

Die Dubsische Periode.

In seinen Weisungen an den Regierungsrat und Grossen Rat sagt Dubs, dass bei Anlass der damaligen Schulgesetzrevision gerade die Inspektionsfrage mit besonderer Gründ-